

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2023/074**

freigegeben am **30.05.2023**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

**Datum: 26.04.2023**

### **Straßen- und Kanalsanierung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.06.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Verwaltung hat, wie zwischenzeitlich berichtet, eine Überprüfung der Straßen- und Kanalsituation im Hinblick auf notwendige Sanierungen vorgenommen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen, die nicht im Wege des sogenannten Deckenprogramms abgebildet werden können, sondern die im Rahmen einer umfassenden Sanierung im Straßenbereich erfolgen müssen. Eine Übersicht über die insoweit zu sanierenden Straßen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Für die Überlegung der Bildung einer Rangreihenfolge bei der Durchführung der Sanierungen wurde jedoch nicht der Straßenzustand als primäre Entscheidungsgrundlage herangezogen. Vielmehr wurde parallel auch eine Untersuchung der Abwasserbeseitigungsanlagen vorgenommen, da eine umfängliche Straßensanierung allein nicht sinnvoll ist, wenn absehbar ist, dass auch der Kanal einer entsprechenden Sanierung bedarf. Hinzu kommt, dass der Zustand der Abwasseranlagen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere bezogen auf den Schmutzwasserkanal maßgeblich für die Dringlichkeit der Maßnahme verantwortlich zeichnet.

Eine ausführliche Darstellung des baulichen Zustandes und der gewählten Bewertungskriterien erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Derzeit ist vorgesehen, für die Anmeldung zum Haushalts- beziehungsweise Finanzplanungsentwurf 2024 ff. die Diedrich-Freels-Straße und die Straße An Hagendorffs Busch zu berücksichtigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach derzeitigen vorläufigen Kostenermittlungen werden sich die Aufwendungen für den Bereich der Diedrich-Freels-Straße auf rund 4 Mio. Euro sowie für die Straße An Hagendorffs Busch auf rund 1,5 Mio. Euro belaufen, wobei jeweils rund 50 % gebührenrelevant Berücksichtigung finden können.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

Anlage 1      Übersicht der zu sanierenden Straßen – Stand Mai 2023